

Antrag 42/II/2018**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken**

1 Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein
 2 wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der
 3 Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der Arbei-
 4 terbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.

5
 6 Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unter-
 7 nehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) begehen. Wir sprechen uns für eine höhere
 8 Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem soll ne-
 9 ben den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in
 10 dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe
 11 in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahres-
 12 umsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

13
 14
 15 Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt
 16 sind, als Officialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei
 17 und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit
 18 ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Be-
 19 tribsratsverfassungsgesetzes in den einzelnen Bundes-
 20 ländern Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften eingerichtet
 21 werden.

22
 23

24 Begründung

25 Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Arbeit-
 26 nehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen dar.
 27 Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaximierung
 28 ausgerichteten Unternehmensinteressen, als auch Ver-
 29 mittlungsinanz zwischen Arbeitnehmerinnen und Ar-
 30 beitnehmern und Unternehmensführung, Ratgeber bei
 31 Unternehmensentscheidungen und trägt zum Unterneh-
 32 mensfrieden bei.

33

34 Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das so-
 35 genannte Union Busting unterbunden werden. Unter Uni-
 36 on Busting ist eine gezielte Aktion (Diskreditierung, Iso-
 37 lation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen), oder eine
 38 Kombination von Aktionen zu verstehen, die versucht eine
 39 Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
 40 nehmer in einem Unternehmen zu behindern, zu verhin-
 41 dern, zu zersetzen oder auszuhebeln. Diese Aktionen rich-
 42 ten sich an jene Personen die Mitglied eines Betriebsrates
 43 sind oder einen Betriebsrat beabsichtigen zu gründen.

44

45 Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen und
 46 Arbeitnehmer von Unternehmen an der Gründung von
 47 Betriebsräten gehindert werden. Es ist eine Einschränkung
 48 ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in Arbeit oder
 49 Gründung eines Betriebsrates gehindert werden.

**Empfehlung der Antragskommission: Annahme (Kon-
sensus)****WIEDERVORLAGE****LPT II/2018: Überwiesen an AfA, FA VII - Wirtschaft und
Arbeit****Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie
empfiehlt die Annahme des Antrages.**

50

51 Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unterneh-
52 men nur unzureichend davon ab Betriebsräte und ihre Ar-
53 beit zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaften set-
54 zen teilweise die Regelungen des §119 BetrVG nicht durch.
55 Teils fehlt ihnen das Verständnis darüber wie Union Bus-
56 ting in der Praxis abläuft. Daher benötigen wir speziali-
57 sierte Staatsanwaltschaften auf diesem Gebiet.

58

59 Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Partei
60 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges
61 Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und damit der
62 Mitbestimmung und Demokratie.